

Vorlage Nr. L 134  
Für die Deputation für Bildung am 22.05.2002

**Prüfungsordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen**

A. Problem

Die Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen von 1978 musste aus inhaltlichen Gründen und wegen notwendiger verfahrenstechnischer Vereinfachung novelliert werden.

In der derzeit gültigen Ordnung der Zweiten Staatsprüfung werden Praxisanteile zu gering bewertet; auch der Einfluss der Schulleitungen auf die Notengebung ist zu gering.

Außerdem beinhaltet die derzeit gültige Ordnung der Zweiten Staatsprüfung durch die Möglichkeit der Erweiterungsprüfung allein im praktischen Teil bis zu 10 Teilprüfungen. Die Anwendung der nicht mathematischen Notenrundung führt zu einer überdurchschnittlichen guten Bewertung der Bremer Absolventen und zu einer zu geringen Trennschärfe zwischen den Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten.

B. Lösung.

Der Ausbildungsausschuss des Landesamtes für Lehrerprüfungen und Schulpraxis hat dem Senator für Bildung und Wissenschaft den Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für die Zweite Staatsprüfung vorgelegt. Er unterscheidet sich von der bisherigen Fassung insbesondere durch

- Erhöhung des Praxisanteils an der Bewertung von 50 auf 60 % bei gleichzeitig größerem Einfluss der Schule auf die Bewertung (§ 13),
- Wegfall der Regelung für Gruppenarbeiten (§§ 9 alt, 11 alt ),
- Stärkung der Rolle der Schulleitung im Prüfungsverfahren (§§ 4 und 8),
- Abschaffung der ausbildungsbegleitenden Prüfungsanteile zu Gunsten der Prüfungsanteile, die vor einer Prüfungskommission abzulegen sind (§ 8),
- Sperrfunktion der Teilnote für Erziehungswissenschaft in der mündlichen Prüfung, (§ 13),
- Veränderung des Berechnungsschlüssels für Einzelnoten und die Gesamtnote im Sinne einer mathematischen Rundung (§13),
- Ausweis von Einzelnoten und der Gesamtnote im Zeugnis verbal und in Ziffernform sowie des Titels der schriftlichen Hausarbeit mit der Folge der Erhöhung der Trennschärfe und einer besseren Beurteilungsmöglichkeit durch die Einstellungsbehörde (§17).

Nach Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schule legt der Senator für Bildung und Wissenschaft die beigefügte Fassung der Prüfungsordnung für das Lehramt an öffentlichen Schule vor.

Es ist beabsichtigt, die Prüfungsordnung für die zum nächsten Einstellungstermin (1.11.2002) eintretenden Referendarinnen und Referendare in Kraft zu setzen.

Die Stellungnahmen der zu beteiligenden Zentralressorts werden angefordert und der Justizsenator wird um die rechtsförmliche Prüfung gebeten.

Ich beabsichtige nach Erhalt dieser Stellungnahmen die Beteiligung der Spitzenverbände durch den Senat zu veranlassen.

## A. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Entwurf der Prüfungsordnung für die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen zur Kenntnis.  
Sie stimmt dem vorgesehenen Verfahren zu.

In Vertretung

Rainer Köttgen

Anlagen: Ordnung der Zweiten Staatprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen,  
Erläuterungen